

Reg. Nr. 01.03.01.10.02

Axioma: 2896

Nr. 18-22.699.02

Interpellation Peter A. Vogt betreffend: Wie kann das Stettenfeld so grün und vielseitig erhalten werden?

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Einwohnerrat Riehen hat für das Stettenfeld einen Nutzungsplan festgelegt. Dieser ist seit dem 1. Januar 2017 rechtskräftig und regelt grundeigentümerverbindlich die Grundsätze für die Entwicklung des Stettenfelds. Der Einwohnerrat hat in seinem Leistungsauftrag für die Produktgruppe 7 «Siedlung und Landschaft» zudem das Ziel definiert, die für das Stettenfeld beschlossenen Rahmenbedingungen in einer Entwicklungsplanung mit einem Wettbewerbsverfahren zu konkretisieren. Bevor mit einem Wettbewerbsverfahren begonnen wird, führt der Gemeinderat Riehen einen Klärungs- und Partizipationsprozess für das Stettenfeld durch. In diesem Prozess werden sowohl die Bedürfnisse der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, der Nutzerinnen und Nutzer, der Bewohnerinnen und Bewohner von Riehen ermittelt und abschliessend in einem Zukunftsbild beschrieben.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Viele Kleintierhalter und Betreuer von Familiengärten tragen zur Vielseitigkeit und Beliebtheit des Stettenfeldes bei. Wie können diese Areale erhalten und gesichert werden?*

Zur Nutzung des Stettenfelds hat der Einwohnerrat im Nutzungsplan unter 2.1. definiert: «35 % oder 61'600 m² des Planungssperimeters werden als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Diese Fläche dient der Naherholung sowie dem ökologischen Ausgleich und der ökologischen Vernetzung. Fuss- und Velowege mit Sitzgelegenheiten sowie *naturnah bewirtschaftete Kleingärten* sind zulässig». Zudem soll gemäss 5.1 «Die Erschliessung der Bauzone etappiert erfolgen. Auf die bestehenden Gewerbebetriebe und Freizeiteinrichtungen ist mit einer geeigneten Etappierung Rücksicht zu nehmen». Diese Vorgaben sind für die Planung verbindlich. Auch zukünftig kann es im Stettenfeld noch Kleingärten geben.

2. *Kann der Gemeinderat, mit Unterstützung des Einwohnerrates, einen Fond bilden, damit die Gemeinde den verkaufswilligen Landbesitzern ihre Grundstücke mit einer angemessenen Entschädigung abkaufen kann?*

Die Gemeinde Riehen steht im Kontakt mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und kauft schon seit Jahren einzelne Parzellen im Stettenfeld. Dadurch kann der Handlungsspielraum der Gemeinde vergrössert werden. Eine Befragung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer hat ergeben, dass



die Mehrheit ihre Parzellen zum jetzigen Zeitpunkt nicht verkaufen möchten. Die Gemeinde wird jedoch aktiv auf die Landbesitzerinnen und Landbesitzer zugehen und mit ihnen die Rahmenbedingungen für den Verkauf ihrer Parzellen klären. Für Landkäufe wird jedoch keine Spezialfinanzierung im Sinne eines Fonds benötigt, zudem wäre diese gemäss Finanzhaushaltsordnung für diesen Zweck nicht zulässig.

3. *Wie soll das Areal an der Grenze zu Deutschland entwickelt werden?*

Wie der Bereich entlang der Landesgrenze gestaltet werden kann, wird im Wettbewerbsverfahren geklärt und anschliessend in der Zonenfestsetzung durch den Einwohnerrat entschieden. Der Gemeinderat Riehen hat sich dabei auch an die (nicht parzellenscharfen) Vorgaben des kantonalen Richtplans zu halten. Entlang der Landesgrenze ist ein «Siedlungsgliedernder Freiraum» ausgewiesen. Die Lage und Dimension muss in der Zonenplanung bestimmt werden.

4. *Wollen die deutschen Behörden immer noch eine S-Bahnstation im Grenzbe-
reich?*

Der Gemeinderat Riehen steht im Kontakt mit den deutschen Behörden und wird jeweils als Gast zu den Sitzungen des Zweckverbands Regio-S-Bahn 2030 eingeladen. Ordentliche Verbandsmitglieder sind das Landratsamt sowie Städte und Gemeinden des Wiesentals. Die Realisierung einer S-Bahnhaltestelle im Grenzbereich hat für den Zweckverband nicht mehr erste Priorität und wird voraussichtlich die nächsten 15 Jahre auch nicht realisiert. Ob eine Haltestelle längerfristig realisiert wird, ist noch offen.

5. *Was wären die Folgen für das Areal Stettenfeld?*

Auch weil die S-Bahn-Haltstelle im kantonalen Richtplan behördenverbindlich als Zwischenergebnis vermerkt ist, muss diese Möglichkeit in der Planung berücksichtigt werden. Das Stettenfeld kann jedoch auch ohne S-Bahnhaltestelle gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen werden.

Für die Entwicklung des Stettenfelds gibt es im Planungsverfahren noch verschiedene wichtige Fragen zu klären; beispielsweise betreffend der bestehenden Sport- und Freizeitnutzungen, der Erschliessung, der ökologischen Vernetzung oder zukünftigen Wohnformen. Deshalb hat der Gemeinderat Riehen den Klärungs- und Partizipationsprozess gestartet. Der Einwohnerrat Riehen ist über die Sachkommission Siedlung und Landschaft als politisches Begleitgremium in den Prozess eingebunden. Der Gemeinderat nimmt auch aus den Fraktionen gerne konstruktive Anregungen zur Entwicklung des Stettenfelds entgegen und wird die Parteien demnächst mit einer Befragung in die Entwicklung einbeziehen.

Riehen, 27. Oktober 2020

Gemeinderat Riehen